

Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Derschlag - Seniorenpark Haus Manshagen" (vereinfachte Änderung); Aufstellungs - und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.08.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 „Derschlag – Seniorenpark Haus Manshagen“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB aufgehoben (vereinfacht).
2. Die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Derschlag – Seniorenpark Haus Manshagen“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Begründung:

Die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Derschlag – Seniorenpark Haus Manshagen“ steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag / Haus Manshagen“. Ziel des damaligen Verfahrens war die Aufstockung des Gebäudes „Klosterstr. 29“. Die im Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger vereinbarte Frist ist verstrichen.

Gem. § 12 Abs. 6 soll die Gemeinde in diesen Fällen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufheben. Die Aufhebung kann in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der zur Aufstellung empfohlene Bebauungsplan Nr. 280 ermöglicht auch in Zukunft eine Aufstockung des Gebäudes „Klosterstr. 29“.

Anlage/n:

Übersichtsplan